



Alperia Smart Services Placet Variabel Erdgas Haushalt

Vertragskodex: 000368GSVMP02XXXXXX025X240811XVE

Antrag Nr.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das vorliegende Angebot ist an Haushaltskunden im Gebietsbereich, in dem Alperia Smart Services als Lieferant für diese Kundentypologie tätig ist, gerichtet und ist gültig vom 11-08-2024 bis 10-11-2024.

TECHNISCHE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Gas:

Das Angebot sieht einen Preis vor, der sich monatlich nach dem PSV-Index richtet. Der Preis "P_{VOL}", den der Kunde an Alperia Smart Services zahlt, ergibt sich aus der folgenden Formel:

$$P_{VOL} = P_{INGM} + \alpha$$

- wobei P_{INGM} der Preis zur Deckung der Erdgasbezugskosten, der dem Monatsdurchschnitt des PSV-Preises entspricht, der gemäß Artikel 6 des TIVG ermittelt und auf der Website der Behörde veröffentlicht wird;
- α ist ein Spread von 0,298 €/sm³, der für 12 Monate ab dem Datum der Aktivierung der Versorgung fix und unveränderlich ist, um die zusätzlichen Kosten der Erdgasbeschaffung und -lieferung an den Endkunden zu decken.

Der letzte verfügbare Einheitspreis "P_{VOL}" bezieht sich auf den Monat September 2024 und beträgt 0,7132 €/sm³. Der maximale Einheitspreis "P_{VOL}", den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat, wurde im 0,7659 €/sm³, angewandt und entsprach Oktober 2023. Neben dem oben angeführten Gaspreis ist außerdem ein Fixanteil P_{FIX} von 120,00 €/pdr/Jahr vorgesehen, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt.

Nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferungsbeginn wird der Lieferant mit der Verlängerung zu den im Art. 10 der AGB vorgesehenen Modalitäten vorgehen.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst (das heißt Ablesung des Zählers und zur Verfügungstellung der Verbrauchsdaten). Dieser Posten enthält auch die Beträge für die Komponenten zur Förderung und Erhöhung der Servicequalität und für die Ausgleichsmechanismen der vorgenannten Dienste. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut RTDG und TIVG vorgesehenen Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse für das Gassystem bestimmt sind und von allen Endkunden des Gasdienstes laut RTDG bezahlt werden, darunter: die Deckung des Gasbonus (der von den Haushalten nicht bezahlt wird); die Gestaltung von Projekten zur Energieeinsparung und für die Entwicklung von erneuerbaren Energien im Gassektor und zur Unterstützung für den Ausbau der Fernwärmenetze; Ausgleich der Vermarktungskosten des Detailverkaufs; die Wiedererlangungsmechanismen der Säumigkeitskosten im Versorgungsdienst letzter Instanz.

Weitere Einzelheiten des Angebots:

Die Bestimmung der Verbrauchsmenge, die Nutzung der Messdaten und die Verrechnungsfrequenz erfolgen laut den Allgemeinen Lieferungsbedingungen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind.

Andere Entgelte:

Der Kunde ist zur Zahlung von etwaigen weiteren Entgelten an den Verkäufer verpflichtet, welche Anträge in der Zuständigkeit des Verteilers betrifft, und zwar in den Fällen, in denen Letzterer dem Lieferanten ein Entgelt anlastet, wie vom Art. 16 der AGB vorgesehen. Außerdem erkennt der Kunde dem Lieferanten einen Betrag von 23,00 Euro für Anträge um Vertragsumschreibung an. Der Kunde ist weiters in den Fällen laut Art. 13 der AGB zur Hinterlegung einer Kaution in Höhe von: a) 30,00 Euro für einen Verbrauch unter 500 Sm³/Jahr; b) 90,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 500 und 1.500 Sm³/Jahr; c) 150,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 1.500 und 2.500 Sm³/Jahr; d) 300,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 2.500 und 5.000 Sm³/Jahr; e) einer Monatsrate mit durchschnittlichem dem Kunden zuweisbaren Jahresverbrauch ohne Steuern für Verbräuche über 5.000 Sm³/Jahr; verpflichtet. Für Kunden, die Inhaber eines Sozialbonus sind beträgt die Höhe der Kaution: a) 25,00 Euro für einen Verbrauch unter 500 Sm³/Jahr; b) 77,00 Euro für einen Verbrauch zwischen 500 und 5.000 Sm³/Jahr; c) eine Monatsrate des durchschnittlichen dem Kunden zuweisbaren Jahresverbrauchs ohne Steuern für Verbräuche über 5.000 Sm³/Jahr. Zudem ist der Kunde zur Zahlung der MwSt. und der laut Rechtslage vorgesehenen Steuern verpflichtet.

Rabatte:

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und für die Zahlung einen Bank-, Post- oder Kreditkartendauereinzug wählt, wird ein Rabatt von 5,40 €/Jahr in der Rechnung angewandt.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Gaspreises für einen Muster-Kunden ohne Steuern						
Familie mit Heizung und einem Jahresverbrauch von 1.400 Sm ³ :	Tarifzone Nordosten (Trentino Südtirol, Lombardei, Venetien, Friaul Julisch Venetien, Emilia Romagna)	Tarifzone Nordwesten (Aostatal, Piemont, Ligurien)	Tarifzone Zentral (Toskana, Umbrien, Marken)	Tarifzone Zentraler Südwesten (Latium, Kampanien)	Tarifzone Zentraler Südosten (Abruzzen, Molise, Apulien, Basilikata)	Tarifzone Süd (Kalabrien, Sizilien)
KOSTEN FÜR ERDGAS	Prozentanteil	Prozentanteil	Prozentanteil	Prozentanteil	Prozentanteil	Prozentanteil
Beschaffung Gas	65,00%	63,00%	63,00%	60,00%	63,00%	57,00%
Gradueller Übergang	-	-	-	-	-	-
Vermarktung Detailhandel	8,00%	8,00%	8,00%	7,00%	7,00%	7,00%
NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN						
Kosten für Transport und Zählerverwaltung	24,00%	26,00%	26,00%	30,00%	27,00%	33,00%
Allgemeine Systemaufwendungen	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- das Informationsschreiben von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") erhalten zu haben, abrufbar auch auf der Webseite www.alperia.eu unter "Privacy", und Einsicht genommen zu haben;
- Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.g.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
- in die Allgemeinen Lieferungsbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- folgende Unterlagen vom Lieferanten ausgehändigt bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Zusammenfassende Übersicht; (4) Ausübung des Widerrufsrechts; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzerklärung anstelle der Notariatsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung. Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

Neben den technisch wirtschaftlichen Bedingungen und den Allgemeinen Lieferungsbedingungen stellen die Unterlagen unter Punkt 1, 2, 3, 7, 8 einen festen Bestandteil des Vertrages dar.

Datum

Unterschrift des Kunden:
